

historycast

was war – was wird



Unterrichtsmaterial zu Folge 04

TEHERAN/LONDON 1989: GOTTESLÄSTERUNG ODER DEMOKRATISCHE MEINUNGSFREIHEIT? VOM ALTEN TESTAMENT BIS ZUR FATWA GEGEN SALMAN RUSHDIE

Almut Finck im Gespräch mit Gerd Schwerhoff

Schritt 1: Religion als Skandal?

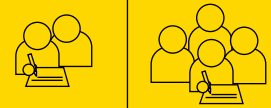
D1 Alexamenos-Grafitto

(gemeinfrei, Wikipedia: 2008-05-21 07:49 Bbltype 394×450× (43006 bytes) „Ancient Rome in the Light of Recent Discoveries“, 1898, by Rodolfo Lanciani, chapter 5



Das Christentum tritt heute vielfach als gemäßigt auf, der von ihm geprägte Westen als säkular (weltlich). Indes bildeten sich die ersten christlichen Gemeinden in einem jüdischen (in Palästina), später in einem polytheistischen Umfeld (Polytheismus: Glaube an mehrere Götter).

Impulse



- Ergänzt die folgende Tabelle, um die jeweilige Befremdnis und Ablehnung zwischen den religiösen Gruppen zu erkennen.
- Erklärt, welche religiösen Konflikte in dem Schmähgrafitto D1 zum Tragen kommen. (Der Text lautet: Alexamenos betet seinen Gott an.)
- „Die anderen Götter werden dann zu Dämonen, zu falschen Göttern herabgestuft.“ Erläutert, warum der Monotheismus (Glaube an einen Gott) eine grundsätzliche Bedrohung a) des polytheistischen Glaubens und b) der polytheistischen Gesellschaft ist.
- Diskutieren Sie, welche Eigenschaften und Einsichten die Bevölkerung in Gesellschaften entwickeln soll, um das Zusammenleben von mehreren monotheistischen Religionen zu erleichtern bzw. zu verbessern.

Christentum	Konflikt mit Judentum	Konflikt mit Polytheismus (z. B. der Römer)
Gekreuzigter Messias		
Glaube an das bevorstehende Ende der Welt		
Wertschätzung der Armut		
Ablehnung von Opfern		
Theologische Hochschätzung der Gnade Gottes		
Bilderverbot		
Abendmahl		
Ablehnung von Speisevorschriften		
Glaube an genau einen Gott		

Schritt 2:

„Urszene“ der Gotteslästerung?

D2 Gerd Schwerhoff beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Fragen zum Thema Gotteslästerung und stand für einen Podcast als Interview-Partner und Experte zur Verfügung:

- 1 Sie sprechen jetzt über eine Textstelle aus dem Buch Levitikus. Ist das die Urszene der Gotteslästerung?
- 5 Jedenfalls EINE Ur-Szene der Gotteslästerung, auf die sich dann auch immer wieder berufen

- 10 wurde, die Gemeinschaft der Gläubigen soll und muss auf göttliches Geheiß sich eben von Gotteslästerern reinigen, muss diese ganz heftig bestrafen. Darauf haben immer wieder die Theologen späterer Jahrhunderte hingewiesen, auch die Juristen, die dann eben zum Teil die Todesstrafe verteidigten gegen Blasphemiker. In der Praxis allerdings sah es sehr viel differenzierter aus, und die harten Strafen wurden nur sehr, sehr selektiv auch tatsächlich vollstreckt.



D3 Marx Reichlich, *Steinigung des Hl. Stephanus (1506)*

(gemeinfrei, Wikipedia: The Yorck Project (2002) 10.000 Meisterwerke der Malerei (DVD-ROM), distributed by DIRECTMEDIA Publishing GmbH.)



D4 **Im 3. Buch Mose, auch als Levitikus bekannt, steht eine religiös begründete Rechtsvorschrift über die Steinigung (Lev 24,14-16, zit. n. Zürcher Bibel).**

1 14 Führe den, der geschmäht hat, hinaus vor das Lager, und alle, die es gehört haben, sollen ihre Hände auf seinen Kopf legen, und die ganze Ge-

meinde soll ihn steinigen. 15 Zu den Israeliten aber sollst du sprechen: Jeder, der seinen Gott schmäht, muss seine Schuld tragen! 16 Und wer den Namen des HERRN lästert, muss getötet werden. Die ganze Gemeinde soll ihn steinigen. Er sei ein Fremder oder ein Einheimischer, wenn er den Namen lästert, soll er getötet werden.

Impulse



- Begründet, warum der Verurteilte (Lev 24,14) zunächst aus dem Lager geführt wird, warum die ganze Gemeinde an der Steinigung teilnehmen soll und warum bei diesem Anlass noch einmal die Strafvorschrift ausgesprochen wird.
- Überleget, warum diese Strafe auch für einen Fremden gelten soll (Lev 24,16). Ist Gotteslästerung letztlich eine Frage der Macht und der Mehrheit?
- Zeigt am Bild D3 auf, wie der Maler den Umgang des frühen Christentums mit dem Vorwurf der Gotteslästerung im Bild umsetzt. (Bibel Apg 7,54-60)
- Im Podcast weist Gerd Schwerhoff darauf hin, dass die beschriebenen Strafen wie Steinigung nur in schweren Fällen durchgeführt wurden. Unterdessen kennen die Gesetze keine milden Strafen. Erörtert die Rolle der rigorosen Strafandrohung und Strafe in der Sphäre des Heiligen.
- Beurteilen Sie Rolle der „Urszene“ der Gotteslästerung D4 im Buch Levitikus in ihrer historischen Wirkung. Schwerhoff weist ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Theologen als auch Juristen an der hier vorgeschriebenen Todesstrafe festgehalten haben.
- Bei der Abschaffung der Todesstrafe für Gotteslästerung bzw. auch bei der späteren Strafmilderung für das gleiche Delikt spielte die Frage, ob Gott überhaupt beleidigt werden könne, eine wesentliche Rolle. Erörtern Sie die Auffassung von Religion, die hinter der Todesstrafe, der geringeren Strafe oder dem Strafnachlass steht.

Schritt 3:

Toleranz oder Gewöhnung

D5 In dem hier zugrunde gelegten Podcast-Interview äußert sich Professor Gerd Schwerhoff zum Vorgang einer allmählichen Gewöhnung an Blasphemie.

1 **Woher kommt diese, vorsichtig formuliert, Toleranz oder Gewöhnung?**

5 Ich glaube, dass in der christlichen Kultur, das ist ein Faktor, durch die Trinitätslehre, durch die Menschwerdung Christi, eine besondere Nähe, aber auch eine Profanierungsmöglichkeit existiert.

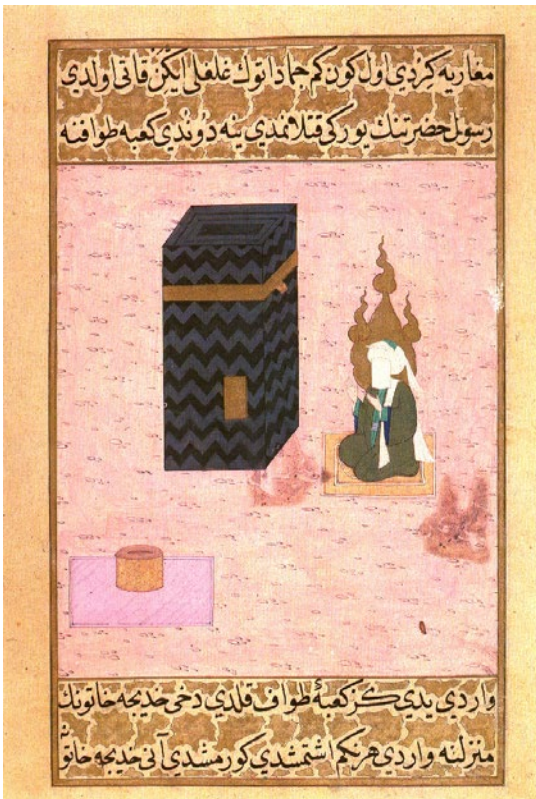
10 tiert. Dieser menschliche Gott ist auch ein in gewisser Weise ziemlich nahbarer Gott, über dessen menschliche Eigenschaften man sich auch lustig machen kann. Das haben die konkurrierenden Religionen getan, die Juden und die Muslime. Aber das haben die Christen auch selber getan. Das wäre jetzt mal ein Element, woher diese

15 Toleranz kommt. Im Grunde genommen habe ich die Frage für mich aber auch noch nicht so endgültig beantwortet, woher das kommt, sondern das erst einmal nur festgestellt.



D6 **Kunstschnitzarbeit: Christus apparet duobus discipulis iuxta Emmaus**

(„Christus erscheint zwei Jüngern bei Emmaus“, Notre-Dame de Paris, Bild Tobias S. Schmuck). Es handelt sich hier nicht um ein Beispiel für Gotteslästerung, sondern wie im Text D5 vermittelt ein Beispiel der Vertrautheit gläubiger Christen mit Jesus.



D7 Mohammed vor der Kaaba

Türkische Buchmalerei aus dem Siyer-i Nebi, 16. Jahrhundert. (gemeinfrei, Wikipedia: <http://www.ee.bilkent.edu.tr/~history/ottoman33.html>, Miniatur, Hazine 1222, folio 151b. From: Siyer-i Nebi: The Life of the Prophet)

Wenn der Prophet Mohammed überhaupt dargestellt wird, dann üblicherweise ohne Gesicht. (Ausnahme in der altiranischen Buchkunst). Es handelt sich hier nicht um ein Beispiel für Gotteslästerung, sondern, wie im Text D5 vermittelt, um ein Beispiel der Vertrautheit gläubiger Muslime mit dem Propheten Mohammed.

Impulse



- Mit Jesus ist nach christlichem Verständnis Gott als Mensch erschienen, mit Mohammed nach muslimischem Verständnis ein Prophet, der mit dem Koran die heilige Schrift des Islam empfangen hat. Beschreibt vor diesem Hintergrund, wieso sich nach Schwerhoff Blasphemie leicht an Personen festmachen lässt.
- Sowohl innerhalb des Christentums (nämlich in der reformierten Kirche) als auch im Islam gibt es die Tradition eines religiösen Bilderverbots. Die Reformierten haben deswegen auch eine andere Zählung der Zehn Gebote als die Lutheraner – obwohl beides evangelische Bekenntnisse sind. Erklärt die Absicht des Bilderverbots vor dem Hintergrund von Schwerhoffs These.
- In D5 hat der Künstler eine nahezu „häusliche“ Szene ins Bild gesetzt (Lk 24,13-32): Der auferstandene Christus begegnet zwei Jüngern, die ihn nicht erkennen, bis er beim Abendessen das Brot bricht – und entschwindet. Überlegt, wieso eine so „private“ Szene als Prunkausführung an so prominenter Stelle stehen kann.
- Erörtern Sie die Rolle der gemeinsamen Tradition als Buchreligionen in Judentum, Christentum und Islam als Quelle der „Toleranz und Gewöhnung“

Schritt 3:

Reformation und Blasphemie

D8 Gerd Schwerhoff äußert sich als Experte zu Fragen rund um die Geschichte der Gotteslästerung zu deren Entwicklung während der Reformation:

1 **Hat es im Zeitalter der Reformation und der Glaubenskriege eine Zunahme von Blasphemie oder auch eine Zunahme von Gesetzen gegen Blasphemie gegeben, als aus den eigenen Reihen ganz, ganz verschärft geschossen wurde?**

Das war mit Sicherheit der Fall. Und da sieht man auch die Verknüpfung der Schmähung der anderen und der Schmähung der eigenen. Weil
10 in der Reformation, der Konfessionalisierung, ja erst noch ausgehandelt wurde, was das Eigene und was das Andere war. Auf der einen Seite versuchte sich jede konfessionelle Strömung durch besondere Härte und Unnachgiebigkeit im
15 Kampf gegen die Blasphemie zu profilieren. Auf der anderen Seite wurde natürlich der konfessionelle Gegner mit scharfen Worten herabgesetzt, was dieser dann wiederum auch als blasphemisch deuten konnte, also, da besteht ein enger
20 Zusammenhang.

D9 Aus Martin Luthers 95 Thesen (1517)

1 77. Dass gesagt wird, selbst wenn der heilige Petrus jetzt Papst wäre, könnte er nicht größere Gnaden gewähren - das ist Blasphemie gegen den heiligen Petrus und den Papst.

5 78. Wir sagen dagegen: Auch dieser [Petrus] und jeder Papst haben noch größere Gnaden, nämlich das Evangelium, Wunderkräfte, Gaben, gesund zu machen, wie 1 Kor 12,28.

10 79. Zu sagen, das mit dem päpstlichen Wappen ins Auge fallend aufgerichtete Kreuz habe den gleichen Wert wie das Kreuz Christi, ist Blasphemie.

15 80. Rechenschaft werden die Bischöfe, Pfarrer und Theologen zu geben haben, die zulassen, dass solche Predigten vor dem Volk feilgeboten werden.

(aus: <https://www.luther2017.de/martin-luther/texte-quellen/die-95-thesen/> Zugriff 17.03.2022)



D10 Jan Luyken. „Ungefähr 350 Personen bey Altzey durch Kayserlichen befelch getödtet 1529“

Es handelt sich dabei um die größte nachgewiesene Hinrichtung von Anabaptisten.

(1685, gemeinfrei, Wikipedia: https://resolver.kb.nl/resolve?urn=urn:gvn:AHM01:A_41897)

Impulse



- Beschreibe das Bild in D9 und zähle auf, welche Strafformen vorgenommen werden. Welche Rolle spielt dabei der Geistliche, welche die Soldaten?
- „... was das Eigene und was das Andere war...“: Zeige Schwerhoffs Behauptung (in D7) in Luthers Thesen (D8), die ganz am Anfang der Reformation standen, auf.
- Recherchiere die Herkunft der Bezeichnungen „Protestanten“, „Puritaner“, „Geusen“ und „Hugenotten“ (beim letzteren ist die Entstehung relativ unklar; es bestehen zwei „Legenden“) – alle bezeichnen evangelische Christen, davon z. T. kleine Gruppen. Charakterisiere die Übernahme dieser Begriffe als Selbstbezeichnungen durch die entsprechenden Gruppen.
- Beurteilen Sie Vorstellung, die Legitimität der eigenen Konfession durch gezielten Gewalteinsatz zu stärken: a) Vom Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, b) vom Augsburger Religionsfrieden, der den Landesherren eine Entscheidung über ihre eigene Konfession sowie über die Bewohner ihrer Territorien gestattete, bis zum Dreißigjährigen Krieg, c) vom Westfälischen Frieden 1648, nach dem zumindest im privaten Bereich alle drei Konfessionen (römisch-katholisch, lutherisch, reformiert) an allen Orten des Reichs zuzulassen waren, bis zur Aufklärung.

Schritt 5:

Aufklärung als Zäsur

D11 Begriffserklärung „Aufklärung“ (Tobias S. Schmuck)

1 Bei dem Zeitalter der Aufklärung handelt es sich
um eine optimistische und fortschrittsfreundliche
5 Epoche der europäischen Geistesgeschichte
von etwa 1680-1800: „Aufklärung“ und „Fort-
schritt“ sind nicht zuletzt zwei Lieblingsbegriffe
der Zeit. Dabei handelte es sich um eine Eliten-
kultur, die das akademische Umfeld und Teile des
Adels, nie aber mehr als etwa 5% der Bevölke-
10 rung erfasste. Im Zuge der Vorstellung, die Welt
durch Vernunft durchdringen und regieren zu

15 können, entstanden sowohl neue Wissenschaften
(etwa Naturwissenschaften auf experimen-
teller Grundlage; angewandte Wissenschaften
wie etwa Forstwirtschaft; moderne Regeln der
Geschichtsschreibung; historische Lesarten der
Heiligen Schrift) als auch eine neue Form der Pu-
blizistik, in deren Folge sich Zeitungen und Zeit-
schriften (beides Erfindungen der Aufklärung)
an eine breite bürgerliche Öffentlichkeit wand-
20 ten – wobei die Zahl der Veröffentlichungen in
den Landessprachen endgültig diejenige von la-
teinischen Schriften überstieg.

D12 Professor Gerd Schwerhoff erklärt, wieso die Gotteslästerung zur Zeit der Aufklärung neu bewertet wurde:

1 **Kommen wir mal zur Aufklärung. Das ist so
eine Zäsur. Die Vorstellung, dass der liebe
Gott nun jemand sei, den man beschützen
müsse, weil er sonst zornig wird und die Men-
5 schen bestraft, oder weil er vor Beleidigung
geschützt werden muss, das verschwand mit
der Aufklärung, mit dem zunehmenden ver-
nünftig Werden der Gläubigen. Blasphemie
und Blasphemie-Verbote verschwanden aber
10 nicht. Was galt es denn jetzt zu schützen?**

Zunächst muss man sagen, dass die Vorstellung
des persönlich zornigen Gottes natürlich gar
nicht so schnell, von heute auf morgen, ver-
15 schwand, sondern es war ein langer Prozess,
die Vorstellung findet sich bis weit ins 19. Jahr-
hundert. Aber was stärker hervortrat, wo dieser

20 zornige Gott nicht mehr so zentral war, war der
Schutz der staatlichen und öffentlichen Ord-
nung. Weil – viele Philosophen und viele Herr-
schende natürlich der Meinung waren, dass die
Religion unabdingbar war als Herrschaftsin-
strument, weil ohne Religion die öffentliche Ord-
nung zusammenbricht. Von daher wurde jetzt
25 dieses Blasphemieverbot oft ganz nackt vertei-
digt, als Notwendigkeit, die öffentliche staatliche
Ordnung schützen zu müssen, bis hinein ins 20.
Jahrhundert. Die etwas defensivere Variante ist
dann, und da kommen wir dann sehr schnell
auch zu den modernen Debatten, der Schutz
30 religiöser Gruppen vor Herabsetzung und Läs-
terung, das es heißt, genau wie man persönlich
jemanden vor Beleidigung schützen muss, ist es
notwendig, auch religiöse Gemeinschaften vor
35 Herabsetzungen zu schützen, indem ihr Glaube
geschützt wird davor, ganz unflätig von bösen
Lästerern herabgezogen zu werden.

D13 Neues Rechtsverständnis

1 Über das Verschwinden der Gotteslästerung aus dem Strafrecht führt der Rechtswissenschaftler Michael Pawlik aus:

5 Das von Feuerbach [Paul v. Feuerbach, bayerischer Staatsrechtler] verfasste Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 schließlich kannte überhaupt keine Religionsdelikte mehr. Lediglich die
 10 Störung des Gottesdienstes und die öffentliche Beleidigung von Geistlichen wurde unter Strafe gestellt, und zwar als „Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate“. [...] Den Grund für diesen Wandel hat niemand konziser zusammengefaßt als Feuerbach selbst. In seinem
 15 Lehrbuch bemerkte er kurz und bündig: „Dass

die Gottheit injuriert [„verletzt“, „beleidigt“] werde, ist unmöglich; dass sie wegen Ehrenbeleidigungen sich an Menschen räche, undenkbar;
 20 dass sie durch Strafe ihrer Beleidiger versöhnt werden müsse, Thorheit.“ Die Aufklärung hatte der bisherigen Deutung der Gotteslästerung den Boden entzogen. Unter ihrem Einfluß wandelte sich der „Gottesschutz“ zum „Menschenschutz“:
 25 Wenn das Strafrecht das Heilige schützen wollte, dann – so die seither kaum mehr bezweifelte Ansicht – nicht um Gottes, sondern um der Bürger willen.

30 (Aus: Pawlik, Michael. „Der strafrechtliche Schutz des Heiligen“. In: Isensee, Josef. Religionsbeschimpfung: Der rechtliche Schutz des Heiligen. Berlin 2007, S. 31-61, hier S. 32f.)

Impulse



- Beschreibt, was das „Neue“ an den Gottesvorstellungen der Aufklärung ausmachte (D10-D12).
- Zeigt auf, inwiefern Feuerbachs Lehre der Gotteslästerung einen neuen Platz zuwies.
- Ordnet die Rolle der Religion und des Strafrechts in die Leitideen der Epoche „Aufklärung“ ein.
- Bewerten Sie die Vorstellung eines „Fortschritts“ am Beispiel der Strafverfolgung bei Gotteslästerung.

Schritt 6: Epochenjahr 1989 – Kampf der Kulturen?

D14 Gerd Schwerhoff erklärt im Podcast das vorläufige Ende der klassischen Blasphemie innerhalb des Christentums – und das Auftreten eines Konflikts, in dem Blasphemie das Klima zwischen Christen (und Atheisten) der angestammten westlichen Bevölkerung und den muslimischen Minderheiten einerseits, muslimischen Staaten andererseits belastet:

1 Sie haben das Jahr 1989 gerade erwähnt. 1989, sagen Sie in Ihrem Buch, bedeutet eine globale Zeitenwende auch in der Geschichte der Blasphemie. Soll heißen, es ist nicht nur so, dass es wieder auftaucht auf dem Tableau, sondern es kriegt plötzlich ganz andere Qualitäten. Was ist denn da die sozusagen kategorische Wende?

10 Bis dahin war ja Blasphemie vor allen Dingen ein Thema, jetzt aus westlicher Perspektive gesprochen, innerhalb des Christentums. Wir haben in den 80er Jahren noch Proteste gegen Scor-

D15 Begriffserklärungen: „Die Satanischen Verse“ und der „Kampf der Kulturen“ (Tobias S. Schmuck)

1 Der Roman „Die Satanischen Verse“ von Salman Rushdie erschien im September 1988 als hardcover-Ausgabe und löste sofort Protest von Muslimen in Großbritannien aus. Die Handlung, in der eine teils obszöne Parodie auf den Propheten Mohammed vollzogen wird, stellt die vermutlich sorgsam als maximale Provokation konstruierte Blasphemie dar. Im nordenglischen Bradford kam es Anfang 1989 zur Verbrennung des Buchs auf einer Demonstration, am 14. Februar folgte eine Fatwa des iranischen Revolutionsführers und Staatsoberhauptes Ruhollah Musawi Chomei-

seses Film „Die letzte Versuchung Jesu Christi“ oder gegen Monty Pythons „Leben des Brian“, gegen Madonnas angeblich blasphemischen Videoclip. Und plötzlich wird aber Blasphemie zu einem Thema zwischen den Kulturen. Zwischen den Kulturen der Muslime und des Westens. Da ist man schon an einem sehr speziellen Unterschied. Es geht, anders als in früheren Jahrhunderten, nicht mehr so klar um einen Religionskonflikt, sondern um einen Kulturkonflikt, der im Westen als Kampf um die demokratische Meinungsfreiheit wahrgenommen wird, im Osten als Kampf um den Respekt für die Religion einer sich diskriminiert fühlenden Religionsgruppe, gerade im westlichen Kontext von England, von den Niederlanden und anderen Ländern, wo die Muslime ja Minderheiten sind, die sich ja eher von Mehrheitsgesellschaften diskriminiert fühlen, wo dieses Gefühl aber auch global zu einem Identitätsmarker für die gesamte globale muslimische Gemeinschaft werden kann.

15 ni, in der er zur Tötung Rushdies aufrief. Trotz regelmäßig ausgerufenen hoher Kopfgelder lebt Rushdie weiterhin teils im Verborgenen, teils unter massivem Polizeischutz. Der Begriff einer „Fatwa“ (Lehrentscheidung in religiösen Rechtsfragen) kam im Rahmen dieses Literaturskandal im Westen an – wohlgemerkt eigentlich nur in der Bedeutung als Gewaltaufruf.

20 Den Begriff „Kampf der Kulturen“ (clash of civilizations) prägte der amerikanische Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington 1996 angesichts der Tatsache, dass ein expansiver islamischer Kulturkreis an seinen Grenzen Konflikte entzündete – ein Konzept, das im Westen genauso scharf angegriffen wurde wie im islamischen Kulturkreis.



D16 Der Literaturwissenschaftler und Schriftsteller Richard Webster ordnet die beabsichtigte Kritik Rushdies (durch das Buch „Die Satanischen Verse“) an der iranischen Regierung ein:

1 So gesehen mögen Blasphemien, die die Machtlosen gegen die Machthaber einsetzen, zwar gerechtfertigt erscheinen, sind politisch gesehen aber oft naiv und können den Autoritarismus des attackierten Regimes unter Umständen sogar noch verstärken. In dieser Beziehung haben sie sehr ähnliche Auswirkungen wie Gewalt oder Terrorismus. Terroristische Angriffe auf ein extrem repressives Regime mögen manchmal moralisch richtig erscheinen, aber ratsam sind sie nicht immer. Denn zum einen besteht die Gefahr der Aufdeckung, zum anderen kann politische Macht dem Feind allzuleicht einen propagandistischen Vorteil verschaffen und es einem repressiven Staat ermöglichen, sich weiter gegen den „Feind im Innern“ stark zu machen.

Im speziellen Fall der Satanischen Verse dürfen wir keineswegs daran zweifeln, dass Salman Rushdie die Absicht verfolgte, Blasphemie als Mittel zum Angriff auf einen ungerechtfertigten politischen und religiösen Rigorismus einzusetzen. In Wirklichkeit ist jedoch ziemlich klar, dass

dieses Buch genau das Gegenteil von dem bewirkt hat, was es erreichen wollte. Denn anstatt die Machtstrukturen des islamischen Fundamentalismus erheblich zu schwächen, verschaffte es Khomeini die Möglichkeit, sich die durch das Buch verursachte aufrichtige tiefe Kränkung vieler Muslime zunutze zu machen, um sein wackeliges politisches Regime zu stützen. Gleichzeitig ließen sich, vor allem in England, viele Muslime dadurch vom Weg der religiösen Mäßigung abbringen und in extremistische Bahnen lenken, die zuvor keinerlei Reiz für sie besaßen. In dieser Beziehung scheint es also, als habe Rushdie mangelndes intellektuelles Gespür für die Sprache des Glaubens und die Religionspolitik im allgemeinen in Wirklichkeit den Fundamentalisten in die Hände gespielt. Indem sich Rushdie in die Schablone einer rigiden und intoleranten Antichrist-Figur pressen ließ, umgeben und unterstützt von den scheinbar militanten liberalen Heerscharen des Westens, hat er ebenjenen unbeugsamen Eifer verdoppelt, den zu reduzieren er sich mit seinem Buch vorgenommen hatte.

(Webster, Richard. Erben des Hasses: Die Rushdie-Affäre und ihre Folgen. München 1992, S. 46f.)

Impulse



- Fasst die Relevanz des Jahres 1989 als „Zäsur“ in der Geschichte des Umgangs mit dem Vorwurf der Blasphemie zusammen (D13, D14).
- Erklärt die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Auseinandersetzung um Blasphemie innerhalb einer Religion und zwischen zwei Religionen.
- Beurteilt die politischen Auswirkungen des 1989 ausgebrochenen Streits um blasphemische Äußerungen über den Propheten Mohammed (D13-D15)
- Bewerten Sie die ungefähre Gleichzeitigkeit des relativen Bedeutungsverlusts der Blasphemie innerhalb des westlichen Christentums und der neuen Rolle der Blasphemie in einem „Kampf der Kulturen“.

Schritt 7:

Die Rolle der Missionierung für die heutige Gesellschaft in den USA

D17 Am Ende des Podcast-Interviews mit Gerd Schwerhoff steht ein Ausblick auf die Verrechtlichung der Konflikte um Gotteslästerung:

1 **Am Ende Ihres Buches hat man den Eindruck, dass wir uns in einer aporetischen [=ausweglosen] Situation befinden. Wir haben einerseits das hohe Gut der Meinungsfreiheit, wir haben**
5 **andererseits auch, in einer demokratischen Gesellschaft durch die Verfassung garantiert, den Schutz der Religion, die Garantie, dass jeder seine Religion ausüben darf. Wir haben natürlich nicht den Schutz religiöser Gefühle. Was machen wir also? Muss man alles, wie**
10 **manche Juristen sagen, muss man alles aushalten? Müssen Katholiken, müssen Muslime, jede Schweinerei, jeden Spott, müssen sie alles aushalten – oder eben ignorieren?**

15 Die aporetische Situation, von der Sie sprechen, die gibt es natürlich, im Hinblick auf die Blasphemie,

20 mie, aber wir können das übertragen auf ganz viele andere Dinge, wo auch das Spannungsverhältnis existiert zwischen dem Respekt und der Einschränkung von Meinungsäußerungen auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite. Was jetzt speziell die Blasphemieproblematik angeht – im Prinzip würde ich als Staatsbürger natürlich für ein Primat der Meinungsfreiheit plädieren. Ich glaube, es ist gefährlich, wenn wir als Gesellschaft, wenn wir als Staat, als Rechtssystem zu stark die Meinungsfreiheit einschränken. Auf der anderen Seite ist es aber vielleicht eine Möglichkeit, als handelnde Menschen, uns etwas zu sensibilisieren und die eigene Handlung etwas zu zivilisieren. Ich würde sagen, ich darf sehr scharf und sehr weitgehend Kritik äußern, auch Spott äußern. Ob ich das aber in jedem Fall tun muss, das kann ich vielleicht mit Blick auf die Geschichte, über die wir geredet haben, etwas verantwortungsvoller überlegen und vielleicht dann manchmal auch mich dagegen entscheiden. Als freier Mensch.

D18 **Der unlängst verstorbene Münsteraner Theologie-Professor Arnold Angenendt stellt das Verhältnis von Staat und Bürger in Fragen des religiösen Friedens gegenwärtig wie folgt dar:**

1 Zugleich wird seither von den verschiedenen Religionsgruppen erwartet, dass sie in Frieden zusammenleben. Zur Absicherung hat sich der moderne Staat verpflichtet, die religiösen Rechte und Gefühle seiner Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Im konkreten Fall kann das allerdings hohe Sensibilität von allen Beteiligten erfordern. Das betrifft schon das Recht auf Religionswechsel. War es zuvor Religionsgesetz gewesen, Abgefallene wegen Gottesfrevels zu verfolgten, so ermöglichte nun das Recht auf volle Religions- und Meinungsfreiheit auch das Recht, einen Religionswechsel zu praktizieren, ohne dafür von der verlassenen Religions-Gruppe belangt werden zu können. Ja, wer seine angestammte Religion verlässt, hat obendrein das Recht, sich auch frei darüber zu äußern. Heikel wird es allerdings, wenn dabei Äußerungen fallen, die die Anhänger der verlassenen Gruppe als beleidigend und unzutreffend empfinden. Das betrifft die Christen so gut wie die Angehörigen aller sonstigen Religionsgruppen. In der derzeitigen Diskussion um das Verhältnis zum Islam braucht nur an Salman Rushdie, an die Selbstbekenntnisse türkischer Frauen in Berlin oder an die dänischen Mohammed-Karikaturen erinnert zu werden. Zur vollen Religionsfreiheit gehört heute wie selbstverständlich die Kritik an Religion und Religionsgemeinschaften. Gemäß bundesdeutschem Recht erfolgt eine Ahndung indes nur bei Störung des öffentlichen Friedens, nicht aber wegen Verletzung persönlicher Religionsgefühle. [...] Der Regensburger Jurist Michael Pawlik stellt kurzum fest: „Ein ernstzunehmender strafrechtlicher Schutz religiöser Überzeugungen existiert in Deutschland nicht mehr.“

20 gend und unzutreffend empfinden. Das betrifft die Christen so gut wie die Angehörigen aller sonstigen Religionsgruppen. In der derzeitigen Diskussion um das Verhältnis zum Islam braucht nur an Salman Rushdie, an die Selbstbekenntnisse türkischer Frauen in Berlin oder an die dänischen Mohammed-Karikaturen erinnert zu werden. Zur vollen Religionsfreiheit gehört heute wie selbstverständlich die Kritik an Religion und Religionsgemeinschaften. Gemäß bundesdeutschem Recht erfolgt eine Ahndung indes nur bei Störung des öffentlichen Friedens, nicht aber wegen Verletzung persönlicher Religionsgefühle. [...] Der Regensburger Jurist Michael Pawlik stellt kurzum fest: „Ein ernstzunehmender strafrechtlicher Schutz religiöser Überzeugungen existiert in Deutschland nicht mehr.“

(aus: Angenendt, Arnold. „Gottesfrevel: Ein Kapitel aus der Geschichte der Staatsaufgaben“. In: Isensee, Josef (Hrsg.): Religionsbeschimpfung: Der rechtliche Schutz des Heiligen. Berlin 2007, S. 14-29, hier S. 28f.)

Impulse



- Skizziert das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und dem Wunsch nach Schutz der Religion (D17, D18).
- Ordnet Schwerhoffs ethischen Appell in diesem Spannungsverhältnis ein (D17).
- Beurteilt die Möglichkeiten des Rechtsstaats, den Schutz der religiösen Sphäre des Heiligen zu gewährleisten (D17, D18).
- Bewerten Sie die aktuelle Situation, in der ein Schutz religiöser Gefühle, religiöser Überzeugungen und religiöser Gemeinschaften nicht mehr rechtlich, sondern ethisch eingehalten werden soll.

historycast



was war – was wird

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Autor: Tobias S. Schmuck i. A. des VGD
Schmuck.Tobias@web.de

Redaktion: Dr. Helge Schröder
dr.helge.schroeder@gmail.com

Gefördert von der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de